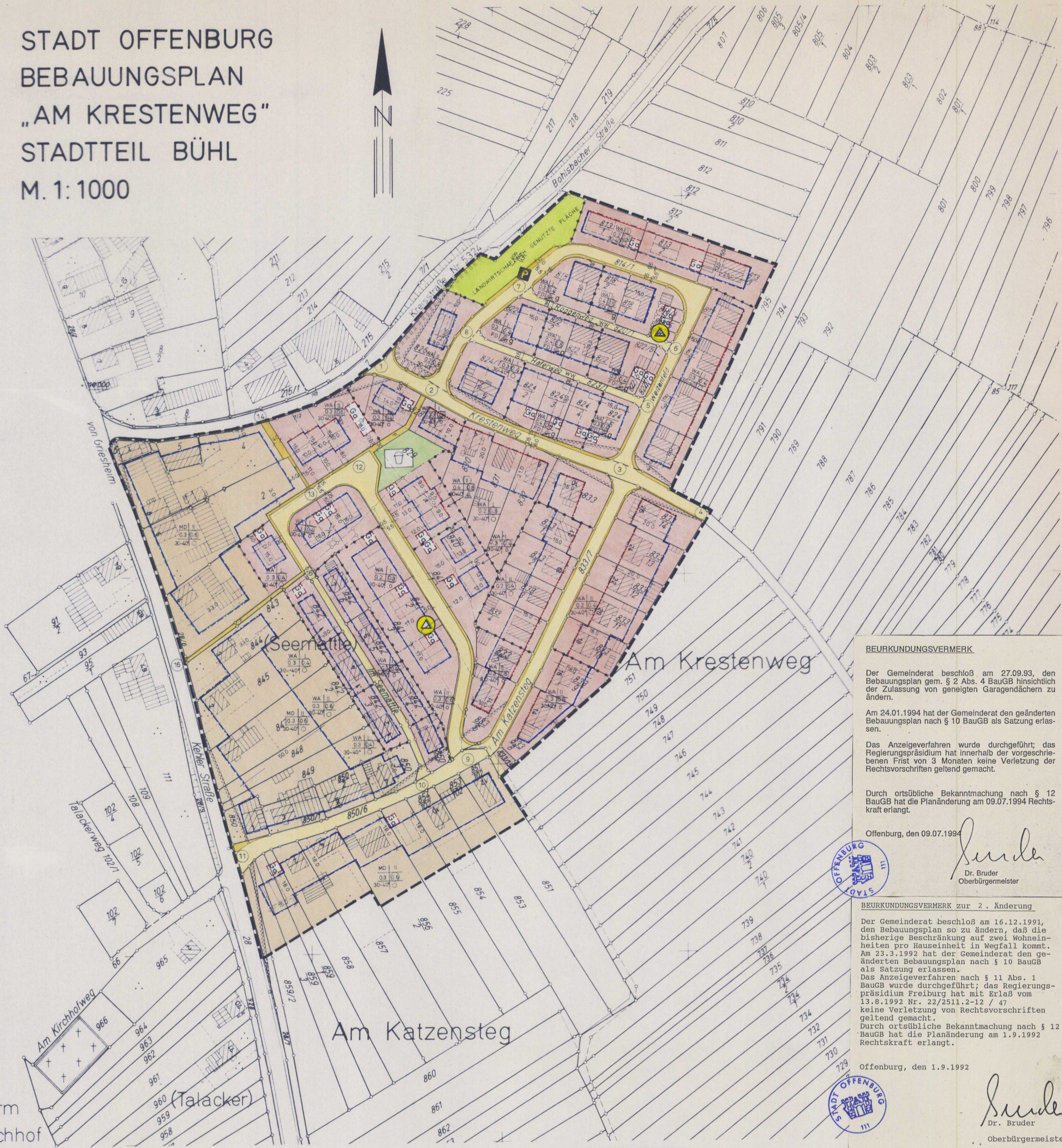


STADT OFFENBURG
BEBAUUNGSPLAN
„AM KRESTENWEG“
STADTTEIL BÜHL
M. 1: 1000



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994



Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK zur 2. Änderung

Der Gemeinderat beschloß am 16.12.1991, den Bebauungsplan so zu ändern, daß die bisherige Beschränkung auf zwei Wohneinheiten pro Hauseinheit in Wegfall kommt. Am 23.3.1992 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 13.8.1992 Nr. 22/2511.2-12 / 47 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 1.9.1992 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 1.9.1992



Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

611/7 - 79/1

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- VI Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- VI Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.6 Geschossflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- g Baulinie
- Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- Straßenbegrenzungslinie
- Aus- und Einfahrtsverbot
- Öffentliche Parkfläche
- F Fußweg (nicht befahrbar)
- ww Wohnweg (nur ausnahmsweise befahrbar)
- Verkehrssichtfläche (von der Bebauung freizuhalten, Bepflanzung max 0.80 m über Straßenoberkante)

- Trafostation
- Kinderspielplatz (öffentlich)
- Landwirtschaft
- Bestehende Gebäude u. Nebengebäude mit Firstrichtung
- geplante Gebäude mit Firstrichtung
- geplante Gebäudetypen
- Flachdach
- Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze d. räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

GRUNDKARTE

Die Planunterlage M 1: 1000 entspricht nach dem Stand vom 17.2.1975 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965.

Offenburg, den 17.2.1975
Stadtbaumeister
Vermessung und Umlegungsstelle

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BauGB am 17.2.1975 beschlossen.

Offenburg, den 17.2.1975
Oberbürgermeister
Bürgermeister

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs

Offenburg, den 17.2.1975
Stadtbaumeister
Stadtplanung

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BauGB vom 12.3.1975 bis einschließlich 15.4.1975 öffentlich auslegen.

(Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 4.3.1975 im Offenburger Tageblatt Nr. 52 ortsüblich bekannt gemacht.)
Offenburg, den 16.4.1975
Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg (Breisgau nach § 11 BauGB) mit Verfügung vom 28.5.1976 Nr. 13/24/0221/176 genehmigt worden.

Offenburg, den 30.7.1976
Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

Bearbeitung des Bebauungsplans der Anlagepläne und des Textteils
STADTBAUAMT OFFENBURG

Offenburg, den 17.2.1975
Stadtbaumeister
Stadtbaudirektor

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 19.1.1976 als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 19.1.1976
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte vom 15.7.1976 bis 29.7.1976. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 15.7.1976 im Offenburger Tageblatt Nr. 159 ortsüblich bekannt gemacht.)
Offenburg, den 30.7.1976
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG 611/7-3-2

STADTBAUAMT Vermessung und Umlegungsstelle Offenburg
Plan Nr. 99/76 Jahrg. 1976
Betreff: Bebauungsplan „Am Krestenweg“ Bü

B03BU002.tif